Regionaler Planungsverband
Oberes Elbtal / Osterzgebirge

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge
Meißner Straße 151a, 01445 Radebeul

Radebeul, 02.12.2015

Niederschrift

zur 147. Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/ Osterzgebirge (öffentlich)

am: 25.11.2015

Ort: Kulturrathaus Dresden, Königsstraße 15

Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 14:22 Uhr

Anwesenheit: s. Anwesenheitsliste (*Anlage 1*).

Die auf dieser Sitzung gefassten und ausgefertigten Beschlüsse sind dieser Niederschrift in *Anlage 2* beigefügt.
Die sitzungsbegleitende Präsentation ist aus *Anlage 3* der Niederschrift ersichtlich.

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in der Planungsregion
3. Vorberatung zur Satzung der Änderung der Satzung des Regionalen Planungsverbandes
4. Verbandshaushalt – Vorberatung zum Entwurf des Haushaltsplans 2016
5. Bekanntgaben, Anfragen, Sonstiges

Telefon: (0351) 40404 701
Telefax: (0351) 40404 740
Internet: www.rpv-elbtalosterz.de

E-Mail: post@rpv-oeoe.de
(Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.)

Betr.-Nr.: 05236276
Sie erreichen uns mit der Straßenbahnlinie 4 (Haltestelle Landesbühnen Sachsen) und der S-Bahn (Haltepunkt Weintraube)

Zu TOP 1 Eröffnung/Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Verbandsvorsitzende, Herr Landrat Geisler, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Die Einladung vom 28.10.2015 war mit Tagesordnung und Beratungsunterlagen fristgerecht zugegangen. Zu TOP 2 zur Sitzung war noch eine Tischvorlage ausgereicht worden.

Zur Tagesordnung gibt es keine Anträge, sie wird von den Anwesenden so bestätigt.

Am Anfang der Sitzung waren vier stimmberechtigte Mitglieder des Planungsausschusses (PA) anwesend. Herr VR Naumann kam später zur Sitzung hinzu und war erst zur Beschlussfassung zum TOP 2 zugegen. Die detaillierte Anwesenheit ist den in Anlage 1 dieser Niederschrift beigefügten Anwesenheitslisten zu entnehmen.

Die Beschlussfähigkeit des Planungsausschusses von Beginn der Sitzung an wurde durch den Vorsitzenden festgestellt.

Zu TOP 2 Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in der Planungsregion

Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 31, Dresden-Leubnitz-Neuostra Nr. 2, Wilhelm-Franke-Straße – frühzeitige Unterrichtung nach § 4 (1) BauGB (Beschlussvorlage PA 08/2015)

Zu diesem TOP wurde die unter TOP 1 benannte Tischvorlage (Beschlussvorlage PA 08/2015) ausgereicht.
Die Stellungnahme wird von Frau Daniela Hein, die am 1. September 2015 in der Verbandsgeschäftsstelle (VGS) ihre Arbeit aufgenommen hat, erarbeitet und im einleitenden Sachvortrag erläutert.
Frau Dr. Russig nimmt dies zum Anlass, die neue Mitarbeiterin vorzustellen und auf die diesbezüglichen Stellenänderungen (Umwandlung einer bisherigen Referentenstelle in eine Sachbearbeiterstelle) hinzuweisen.
Sie bittet zudem um Verständnis für das kurzfristige Einbringen dieser Vorlage. Die Planung war erst am 19.11.2015 in der VGS eingegangen und der Umfang der Planung veranlasste aufgrund des Beschlusses PA 01/2015 im Zusammenhang mit den darin enthaltenen Stadt-Umland-Aspekten die Entscheidung, den Planungsausschuss damit zu befassen.

Frau Hein geht in ihrem Sachvortrag insbesondere auf die schon lange Historie dieser Planung und deren Widerspiegelung in den verschiedensten Planungsdokumenten ein und präsentiert den vorgesehenen Gestaltungsplan zur Bebauung.
Im Fazit der Stellungnahme sprechen keine raumordnerischen Ziele gegen die vorgelegte Planung. Allerdings wird auf die im Regionalplan enthaltenen Grundsätze zum Siedlungs- und Wohnungswesen sowie ein südlich der geplanten Wohnbaufläche festgelegtes Kaltluftentstehungsgebiet für den weiteren Planungsprozess hingewiesen.

Es gibt keinen Diskussionsbedarf und keine Anträge zur Vorlage.
Der Verbandsvorsitzende bringt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Ergebnis der Beschlussfassung zur Beschlussvorlage PA 08/2015
Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 3 Vorberatung zur Satzung der Änderung der Satzung des Regionalen Planungsverbandes

Zur Vorlage liegt eine ausführliche Begründung vor. In der Präsentation des Beschlusstextes sind die wesentlichen inhaltlichen Aspekte der Satzungsänderung noch einmal zusammengefasst.

Es gibt keine Anfragen und keine Anträge zur Vorlage.

Der Verbandsvorsitzende bringt die Beschlussvorlage, mit der die Satzungsänderung in die Verbandsversammlung verwiesen wird, zur Abstimmung.

Ergebnis der Beschlussfassung zur Beschlussvorlage PA 06/2015
Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 4 Verbandshaushalt – Vorberatung zum Entwurf des Haushaltsplans 2016

Frau Dr. Russig informiert über die wichtigsten Eckpunkte des Haushaltsplanes 2016. Dass sich unter den Einnahmen auch wieder Fördermittel finden, folge aus einer Zusage der VGS zur Mitwirkung an einem neuen Modellvorhaben des Bundes zur Raumordnung, in dem der weitere Transfer der Ergebnisse aus KLIMA MORO in die Praxis im Mittelpunkt steht. Dafür gewähre der Bund eine Pauschale von 3.400 Euro für die teilnehmenden Modellregionen.
Hinsichtlich der veranschlagten Personalaufwendungen stellt sie klar, dass diese, um den Fehlbetrag nicht noch größer werden zu lassen, lediglich von ca. 1 % Erhöhung ausgehen – wohl wissend, dass 2016 wieder Tarifverhandlungen anstehen.
Angesichts der erwarteten Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis sowohl des Haushaltsplanes 2016 als auch in den Jahren des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes geht sie auf das Problem der Aufstellung eines gesetzmäßigen Haushalts ab 2017 ein. Nach der Übergangsvorschrift des § 131 Abs. 6 SächsGemO sei bis zum Haushaltsjahr 2016 ein Haushaltsplan auch dann gesetzmäßig, wenn eine negative Änderung des Zahlungsmittelbestands im Haushaltsjahr durch eine Entnahme aus der Liquiditätsreserve ausgeglichen werden könne. Der Regionale Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge verfüge gegenwärtig aus der kameralen Rücklage mit mehr als 620.000 Euro zum Stand 31.12.2014 auch noch für die kommenden Jahre über hinreichend liquide Mittel, diesen Ausgleich herzustellen. Allerdings müssten die gesetzlichen Rahmenbedingungen dies auch ermöglichen und dementsprechend geändert werden. Die VGS habe darauf das SMI schon seit Längerem hingewiesen. „Man sei dran" und eine Änderung der Regelungen sei zum 01.01.2017 vorgesehen, habe es auf Nachfrage dazu aus dem Ministerium geheißen. Wie man das Ganze inhaltlich ändern wolle, dazu sei jedoch noch keine Auskunft erteilt worden. Insofern könne die VGS nur hoffen, im Laufe des nächsten Jahres dazu noch nähere Informationen zu erhalten, um den Haushaltsplan 2017 entsprechend aufstellen zu können.
Angesichts des vom Land gezahlten statischen Mehrbelastungsausgleichs an die RPV werde auch für den RPV OE/OE zukünftig eine Umlagezahlung notwendig werden. Frau Dr. Russig verweist diesbezüglich auf die im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum angezeigte kleine Umlage von 10.000 Euro im Jahr 2017 und jeweils 20.000 Euro in den Jahren 2018 und 2019. Trotz des o. g. Umfangs der noch vorhandenen liquiden

Mittel soll so absehbar größeren Umlagebeträgen in den nächsten Jahren entgegengewirkt werden. Zur Information stellt sie diesbezüglich die Historie von Umlagezahlungen seit Gründung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge sowie die Situation der Umlageerhebung in den anderen RPV des Freistaates Sachsen seit 2008 vor.

Herr Landrat Geisler merkt an, dass die Personalkosten zu niedrig veranschlagt sein könnten, da auch im Zuge der neuen Tarifrunde eine Erhöhung der Gehälter um 2-3 % wahrscheinlich sei. In der Folge könnte man dann in Schwierigkeiten geraten. Er bittet Frau Dr. Russig, hierzu Stellung zu nehmen.
Sie verweist darauf, dass der RPV OE/OE ja nicht tarifgebunden sei. Vielmehr bedürfe jede Tarifänderung einer Befassung und Entscheidung der Verbandsversammlung bezüglich ihrer Anwendung auf die Beschäftigten des RPV. In dem Zuge könne dann noch einmal eine Steuerung erfolgen und ggf. auch ein entsprechender Beschluss zu überplanmäßigen Ausgaben gefasst werden.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Verbandsvorsitzende bringt die Beschlussvorlage, womit Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016 in die Verbandsversammlung zur Beschlussfassung verwiesen werden, zur Abstimmung.

Ergebnis der Beschlussfassung zur Beschlussvorlage PA 07/2015
Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 5: Bekanntgaben, Anfragen, Sonstiges

Frau Dr. Russig schlägt vor, zur Vermeidung von Doppelungen alle wichtigen Informationen in der anschließenden Verbandsversammlung zu geben. Dem wird von den Mitgliedern des Planungsausschusses zugestimmt.

Aus dem Kreis der Mitglieder des Planungsausschusses gibt es keine Informationen und Anfragen.

Der Verbandsvorsitzende, Herr LR Geisler, bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitwirkung und schließt die Sitzung.

aufgestellt:

M. Geisler
Verbandsvorsitzender

Dr. Russig
Leiterin Verbandsgeschäftsstelle